



BVDVA

Bundesverband Deutscher
Versandapotheken

[BVDVA | Albrechtstraße 13 | 10117 Berlin](#)

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 112 – Arzneimittel- und Heilmittelwerberecht, Tierarzneimittel
Herrn Norbert Höhl
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

per Email: norbert.hoehl@bmg.bund.de

Berlin, 01.02.2021

Entwurf eines Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

Stellungnahme des BVDVA zum Sachverhalt des Fernabsatzes von Tierarzneimitteln (TAM)

Unter „in Erwägung stehender Gründe“ der VERORDNUNG (EU) 2019/6 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG heißt es in Nummer

(73)

„Die Bedingungen für die Abgabe von Tierarzneimitteln an die Öffentlichkeit **sollten in der Union harmonisiert sein**. Tierarzneimittel sollten nur von Personen abgegeben werden dürfen, die dafür eine Erlaubnis des Mitgliedstaats, in dem sie ansässig sind, besitzen. Um den Zugang zu Tierarzneimitteln in der Union zu verbessern, sollten Einzelhändler, die von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem sie ansässig sind, eine Erlaubnis für die Abgabe von Tierarzneimitteln besitzen, nicht verschreibungspflichtige Tierarzneimittel im Fernabsatz an Käufer in anderen Mitgliedstaaten verkaufen zu dürfen. **Da es jedoch in einigen Mitgliedstaaten üblich ist, auch verschreibungspflichtige Tierarzneimittel im Fernabsatz zu verkaufen, sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, diese Praxis unter bestimmten Bedingungen und ausschließlich in ihrem Hoheitsgebiet fortzusetzen**. In solch einem Fall sollten diese Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, mit denen unbeabsichtigte Konsequenzen eines solchen Absatzwegs vermieden und Regeln über angemessene Strafen eingeführt werden.“

Damit ist es den Mitgliedstaaten überlassen, den Versand mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln eigenständig zu regeln und einen rein nationalen Versand zuzulassen. In Deutschland gilt aktuell das Verbot des Versandes mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln.

Der Bundesverband Deutscher Versandapotheken appelliert an die Bundesregierung, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, bei der Umsetzung der genannten EU-Verordnung in deutsches Recht, einen Positiv-Passus aufzunehmen und den Versand von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln in Deutschland, also auf nationaler Ebene zu erlauben.

BVDVA | Bundesverband Deutscher Versandapotheken
Albrechtstrasse 13, 10117 Berlin

Vorsitzender: Christian Buse, stv. Vorsitzender: Heinrich Meyer | Tel.: +49 30 - 84 71 22 68 55

Email: berlin@bvdva.de | Web: www.bvdva.de | Twitter: www.twitter.com/BVDVABerlin

Facebook: www.facebook.com/BVDVA | YouTube: bit.ly/BVDVA_YouTube | www.instagram.com/bvdva



Seit 17 Jahren sammeln wir nunmehr sehr positive Erfahrungen in Deutschland mit dem apotheken- sowie verschreibungspflichtigen Versand von **Humanarzneimitteln**. Die hier getroffenen Regeln wirken nachweislich und werden gelebt. Gerade in Pandemiezeiten kann es für die informierten Kleintierhalter von großem Nutzen sein, die vom Tierarzt verordneten Arzneimittel im Fernabsatz zu bestellen und nach Hause geliefert zu bekommen. Dadurch werden Kontakte reduziert und es erfolgen alle Qualitäts- und Wechselwirkungschecks, die dem Haustierhalter entsprechende Sicherheit geben.

Was auf der Ebene der Humanarzneimittel gilt, sollte aus Sicht des BVDVA auch für Tierarzneimittel gelten. Die Bundesregierung könnte sich hier als innovative und verbraucherfreundliche Regulierungsinstanz präsentieren: Allein in Deutschland lebten 2019 (Angaben von Statista) rund **34 Mio. Haustiere**. Diese Zahl dürfte sich über das Corona-Jahr 2020 noch einmal nach oben korrigiert haben.

gez. Geschäftsführer BVDVA
Udo Sonnenberg